



## **Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln vom 14. Juli 2011**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 auf Grund der §§ 41, Abs. 1, Buchst. f und 76, Abs. 2, Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der bei Erlass dieses Ratsbeschlusses geltenden Fassung den Erlass der „Entgelt- und Honorarordnung des Museumsdienstes Köln“ wie folgt beschlossen:

### **§ 1 Zuständigkeitsbereich und Aufgaben**

Der Museumsdienst Köln ist als zentrale Einrichtung für die museumspädagogische Betreuung der im Folgenden genannten Museen der Stadt Köln zuständig:

Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud, Museum Ludwig, Römisch-Germanisches Museum, Archäologische Zone, Rautenstrauch-Joest-Museum, Museum für Angewandte Kunst Köln, Museum für Ostasiatische Kunst, Museum Schnütgen, Kölnisches Stadtmuseum und NS-Dokumentationszentrum

Im Rahmen seines Bildungsauftrags bietet der Museumsdienst allen Besucherinnen und Besuchern der Museen der Stadt Köln seine Angebote und Leistungen gegen ein Entgelt an: Führungen, Vorträge, Werkstätten, Museumskurse, Ateliers, Seminare, Events, Fortbildung von Lehrkräften und Multiplikatoren. Die Durchführung der Veranstaltungen erfolgt durch Museumspädagoginnen und Museumspädagogen des Museumsdienstes Köln sowie durch freiberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### **§ 2 Entgelte für museumspädagogische Leistungen**

#### **1. Führungen**

Führungen in den Museen der Stadt Köln deren und Sonderausstellungen dauern 60 Minuten. Die maximale Gruppengröße bei einer Führung beträgt in den Museen 30 Personen, im Museum NS-Dokumentationszentrum aus räumlichen Gründen 20 Personen. Daher muss dort jede größere Gruppe geteilt werden. Folgende Entgelte werden erhoben:

- |  |         |
|--|---------|
| - Führungen für Erwachsene   | 75,00 € |
| - Führungen für Erwachsene in Sonderausstellungen mit Head-Set-Einsatz | 90,00 € |



- |  |  |
|--|--|
| - Führungen für Studierende, Auszubildende, Teilnehmende aus Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie für Wehr- und Zivildienstleistende | 50,00 €                                      |
| - Führungen für Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhorte  | 40,00 €<br>je weitere<br>0,5 Std.<br>20,00 € |
| - Führungen im NS-Dokumentationszentrum für Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhorte                                      | 30,00 €                                      |
| - Zuschlag für Führungen in einer Fremdsprache   | 10,00 €<br>je weitere<br>0,5 Std.<br>5,00 €  |
| - Zuschlag für Führungen an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen  | 10,00 €<br>je weitere<br>0,5 Std.<br>5,00 €  |
| - Veranstaltungen aus dem Akademieprogramm an Wochentagen (dienstags bis freitags) pro Person  | 3,00 €                                       |
| - Veranstaltungen aus dem Akademieprogramm an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen pro Person                             | 4,00 €                                       |

## 2. Eventveranstaltungen

Für Eventveranstaltungen werden pro Einheit (=60 Min.) folgende Entgelte erhoben:

- |  |          |
|--|----------|
| - Eventveranstaltungen   | 150,00 € |
| - Zuschlag für Eventveranstaltungen in einer Fremdsprache                                    | 20,00 €  |
| - Zuschlag für Eventveranstaltungen an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen | 20,00 €  |

Der Museumsdienst ist berechtigt, je nach Charakter der Veranstaltung ggfs. auch höhere als die o.g. Entgelte zu vereinbaren.

## 3. Werkstätten, Workshops

Für Werkstätten/Workshops (Werkbetrachtung und anschließendes praktisches Arbeiten) werden pro Einheit (= 60 Min.) folgende Entgelte erhoben:



- |   |  |
|---|--|
| - Werkstätten für Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorte u.ä.       | 40,00 €<br>je weitere<br>0,5 Std.<br>20,00 € |
| - Zuschlag für Werkstätten in einer Fremdsprache                                    | 10,00 €<br>je weitere<br>0,5 Std.<br>5,00 €  |
| - Zuschlag für Werkstätten an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen | 10,00 €<br>je weitere<br>0,5 Std.<br>5,00 €  |

Bei Werkstätten wird eine Materialkostenpauschale für Standardmaterial (Farben, Kreiden, Pinsel, Klebstoff, Papier, Ton etc.) von 20,00 € erhoben.

Bei Werkstätten, in denen Tonerzeugnisse hergestellt werden, übernimmt der Museumsdienst Köln auf Wunsch das Brennen. Hierfür wird eine einmalige Brennkostenpauschale von 20,00 € erhoben.

#### 4. Praktische Museumskurse, Ateliers, Seminare

Für die Teilnahme an praktischen Museumskursen, Ateliers, Seminaren etc. werden pro Person und Einheit (=60 Min.) folgende Entgelte erhoben:

- |  |        |
|--|--------|
| - Erwachsene pro Person an Wochentagen (dienstags bis freitags)  | 6,00 € |
| - Erwachsene pro Person an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen                                       | 7,00 € |
| - Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Studenten pro Person an Wochentagen (dienstags bis freitags)                  | 3,50 € |
| - Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Studenten pro Person an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen | 4,50 € |
| - Mitglieder der Museumspädagogischen Gesellschaft pro Person an Wochentagen (dienstags bis freitags)                  | 5,00 € |
| - Mitglieder der Museumspädagogischen Gesellschaft pro Person an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen | 6,00 € |

Der Teilnehmerausweis berechtigt an den Kurs- bzw. Veranstaltungstagen zum unentgeltlichen Besuch des Museums oder der Sonderausstellung, in der der Kurs stattfindet.

Es werden kostendeckende Materialkosten erhoben.

Entstehen bei praktischen Museumskursen, Ateliers oder Seminaren Mehrkosten für Honorarkräfte (z.B. Anreise- oder Übernachtungskosten), Mieten von technischen Geräten o.ä., werden diese zu gleichen Teilen auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umgelegt.

Für Köln-Pass-Inhaber ist die Teilnahme an den praktischen Museumskursen, Ateliers oder Seminaren kostenfrei. Der Köln-Pass ist spätestens am ersten Kurstag als Nachweis zur Berechtigung der Inanspruchnahme dieser Regelung vorzuzeigen.

Die Mindestteilnehmerzahl für praktische Museumskurse, Ateliers oder Seminare beträgt 10 Personen. Bei Kinderkursen kann aus museumspädagogischen Gründen oder bei Kursen für Erwachsene, wenn die Kostendeckung bereits bei weniger als 10 Personen erreicht ist, davon abgewichen werden.

## 5. Kindergeburtstage

Für Kindergeburtstage werden folgende Entgelte erhoben:

- Kindergeburtstag im Museum, Dauer 2,5 Stunden, an Wochentagen (dienstags bis freitags).  
Pauschale für die Gesamtdauer Pauschale  
120,00 €
  
- Kindergeburtstag im Museum, Dauer 2,5 Stunden, an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen.  
Pauschale für die Gesamtdauer Pauschale  
150,00 €

Die Veranstaltungspauschalen beinhalten den Eintritt für bis zu zwei erwachsene Begleitpersonen. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

## 6. Stornierungsfristen und Ausfallentgelt

Gebuchte Veranstaltungen können bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung storniert werden. Bei nicht rechtzeitiger Stornierung wird das jeweilige Entgelt in voller Höhe fällig.

## 7. Unterrichtsveranstaltungen der Museumsschule

Für Projektstage der Museumsschule wird pro Schulklasse und Projekttag ein Entgelt von 25,00 € erhoben. Die Regelungen zu den Stornierungsfristen treffen auf die Veranstaltungen der Museumsschule nicht zu.

## 8. Kostenfreie Angebote, Gewinnspiele, Preisausschreiben u.ä.

Der Museumsdienst Köln kann kostenfreie museumspädagogische Veranstaltungen für eine breite Öffentlichkeit (z.B. öffentliche Führungen) anbieten.

Der Museumsdienst kann für die Teilnahme an Gewinnspielen, Preisausschreiben, Ratespielen und ähnlichen Aktionen, die im Rahmen von museumspädagogischen Veranstaltungen durchgeführt werden, eine geringe Schutzgebühr erheben. Diese soll regelmäßig 0,50 € pro Teilnehmer nicht übersteigen.

### § 3

## Honorare für museumspädagogische und sonstige Leistungen

### 1. Führungen, Werkstätten, Workshops, praktische Museumskurse, Ateliers und Seminare

Für museumspädagogische Leistungen werden pro Einheit (=60 Min.) folgende Honorare gewährt:

- |  |  |
|--|--|
| - Führungen, Werkstätten, Workshops, praktische Museumskurse, Ateliers und Seminare  | 35,00 €                                      |
| - Führungen und Werkstätten für Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhorte  | 35,00 €<br>je weitere<br>0,5 Std.<br>17,50 € |
| - Führungen für Erwachsene in Sonderausstellungen mit Head-Set-Einsatz   | 44,00 €                                      |
| - Führungen, Werkstätten, praktische Museumskurse bei Sonder- und Großveranstaltungen wie Museumsfest, Lange Nacht der Museen u.ä. | 17,50 €<br>bei einer Dauer<br>von 30 Min.    |
| - Zuschlag für Veranstaltungen in einer Fremdsprache   | 10,00 €<br>je weitere<br>0,5 Std.<br>5,00 €  |

### 2. Eventveranstaltungen

Für Eventveranstaltungen wird pro Einheit (=60 Min) folgendes Honorar gewährt:

- |  |         |
|--|---------|
| - Eventveranstaltungen   | 70,00 € |
| - Zuschlag für Eventveranstaltungen in einer Fremdsprache                                    | 20,00 € |
| - Zuschlag für Eventveranstaltungen an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen | 20,00 € |

### 3. Kindergeburtstage

- |   |                              |
|---|------------------------------|
| - Kindergeburtstag im Museum an Wochentagen (dienstags bis freitags). Durchführungszeit 2,5 Stunden plus 1 Stunde Vor-/Nachbereitung.<br>Pauschales Honorar für die Veranstaltung | Honorarpauschale<br>105,00 € |
|---|------------------------------|



- Kindergeburtstag im Museum an Wochenenden (samstags und sonntags) sowie an Feiertagen. Durchführungszeit 2,5 Stunden plus 1 Stunde Vor-/Nachbereitung.  
Pauschales Honorar für die Veranstaltung Honorarpauschale  
135,00 €

#### **4. Ausfallhonorare**

Fällt die Veranstaltung aus Gründen aus, die nicht aus der Sphäre der Honorarkraft stammen, erhält die Honorarkraft ein Ausfallhonorar in Höhe von 75 % des vereinbarten Honorars, es sei denn, der Museumsdienst und die Honorarkraft einigen sich auf eine Ersatzveranstaltung.

Diese Regelung gilt nicht für anmeldepflichtige Angebote (praktische Museumskurse, Ateliers, Seminare), die auf Grund zu geringer Nachfrage die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen und damit nicht zustande kommen.

#### **5. Sonderhonorare**

Der Museumsdienst Köln kann bei drittmittelfinanzierten Projekten ein von den vorstehenden Honorarsätzen abweichendes und gesondert festzulegendes Honorar gewähren.

#### **6. Sonstige Honorare**

Hilfskrafttätigkeit bei Versandaktionen, Aufräumarbeiten u.ä. 10,00 €/Std.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Die „Entgelt- und Honorarordnung des Museumsdienstes Köln“ tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Honorarordnung der freien Mitarbeiter/innen des Museumsdienstes der Stadt Köln außer Kraft“.